



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.03.2022

Selbsthilfe bei psychischen Erkrankungen in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Selbsthilfe bei psychischen Erkrankungen ist wichtig und kann eine Begleitung und Hilfe für Betroffene sein. Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen, aber auch kreative und künstlerische Formen oder politische Handlungsfelder, in denen Forderungen psychisch kranker Menschen an die Gesellschaft, an politische Entscheider und die Arbeitswelt formuliert werden, sind in der Selbsthilfe inbegriffen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Selbsthilfe bei psychischen Erkrankungen bei?

Die psychiatriebezogene Selbsthilfe hat für die medizinische, berufliche und psychosoziale Teilhabe einen hohen Stellenwert, da sie Betroffenen im Gesundungsprozess zur Seite steht, bei chronischen Verläufen den Umgang mit der Erkrankung reflektiert sowie Meinungsbildung und Selbstvertretung in der Gesundheitsversorgung stärkt. Sie gibt dabei praktische Ratschläge, bietet gemeinsame Aktivitäten an und stärkt die Meinungsbildung und Selbstvertretung in der Gesundheitsversorgung. Sie klärt zudem durch Erfahrungswissen über seelische Erkrankungen auf und kämpft gegen Vorurteile und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Frage 2. Welche Angebote der Selbsthilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder für deren Angehörigen gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es breite und vielfältige Angebote der Selbsthilfe sowohl für psychisch erkrankte Menschen als auch für deren Angehörige.

Regionale Selbsthilfegruppen müssen ihre Gründung dem Ministerium für Soziales und Integration nicht melden.

Entsprechende Selbsthilfeangebote können jedoch u.a. über die 23 Hessischen Selbsthilfe-Kontaktstellen, die örtlichen Gesundheitsämter, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Hessen sowie die überregional tätigen Selbsthilfeverbände in Erfahrung gebracht werden.

Frage 3. Werden diese auch den Betroffenen angeboten?

Ja, denn Menschen mit psychischen Erkrankungen sind die originäre Zielgruppe der psychiatriebezogenen Selbsthilfe.

Bei Bedarf werden Hinweise auf die Existenz einschlägiger Selbsthilfegruppen auf mehreren Wegen gegeben, so beispielweise durch Information in psychiatrischen Kliniken, im Rahmen der ambulanten medizinisch-therapeutischen Versorgung, durch das gemeindepsychiatrische System, über Selbsthilfe-Wegweiser der Kommunen und Landkreise, durch Veröffentlichungen in den Medien, durch öffentliche Aushänge, regionale Selbsthilfetage etc.

Frage 4. Wie werden diese finanziert?

Die Selbsthilfe in Hessen wird teilweise kommunal gefördert, teilweise auch über Mitglieds- oder Teilnahmebeiträge und wird zum Teil auch über Zuschüsse von Krankenkassen finanziert.

Frage 5. Welchen finanziellen Anteil an dieser Förderung trägt das Land Hessen?

Die Landesregierung hat in der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen u.a. die Finanzierung der Selbsthilfe-Kontaktstellen über ein anteiliges Budget geregelt, das von den Kommunen eigenständig hierfür und für weitere soziale und selbsthilfebezogene Angebote eingesetzt werden kann. Mit der Rahmenvereinbarung wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den Gebietskörperschaften unterstützt.

Das Förderprodukt des Landes zur Kommunalisierung sozialer Hilfen ist Teil des Hessischen Sozialbudgets.

Frage 6. Inwiefern werden Projekte der Selbsthilfe vermehrt gefördert, die Betroffenen einen Minijob in der Selbsthilfe ermöglichen und eine berufliche Perspektive begünstigen?

Im Rahmen der Projektaufrufe zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung sind auch Projektvorhaben unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung sowie Genesungsbegleitenden berücksichtigt worden.

Frage 7. Wie kann das Land Hessen gemeinsam mit der kommunalen Ebene die Selbsthilfe unterstützen, um ein Raumangebot zu finden, in denen sie ungestört einen Treffpunkt haben können?

Die konkrete Versorgung findet immer auf der örtlichen Ebene statt. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Vielzahl der kommunalen Angebote ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung appelliert an die Kommunen und Landkreise, Räume als Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen oder die Suche danach zu unterstützen.

Frage 8. Inwiefern besteht die Möglichkeit, Angebote und Aktivitäten der Selbsthilfegruppen seitens des Landes zu unterstützen?

Die Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren die psychiatriebezogene Selbsthilfe und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement u.a. durch den regelhaften Einbezug in den fachbezogenen Austausch und die Möglichkeit, projektbezogenen Anträge auf Zuwendungen stellen zu können. Konkret hat die Landesregierung hierzu im Jahr 2021 einen entsprechenden Projektaufruf veröffentlicht, der bisher zu sechs selbsthilfebezogenen Projektvorhaben mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten geführt hat.

Einzelne Selbsthilfegruppen können zudem über die beschriebene Anbindung an die Selbsthilfe-Kontaktstellen sowie die Gesundheitsämter Unterstützung finden.

Frage 9. Inwiefern wird die Selbsthilfe in die Umsetzung des PsychKHG (Krisendienst, Besuchskommission, Psychiatriebeirat etc.) eingebunden?

Die psychiatriebezogene Selbsthilfe ist in die Umsetzung des PsychKHG eingebunden. In allen relevanten Gremien, wie den Hessischen Fachbeirat für Psychiatrie oder die Besuchskommissionen, sind Mitglieder der Selbsthilfe eingebunden, zu weiteren relevanten Entwicklungen wird ein themenbezogener Austausch gepflegt.

Wiesbaden, 29. März 2022

In Vertretung:
Anne Janz